



Beschluss Nr. 04 des SHFV- Präsidiums vom 24.03.2018

Antrag: Implementierung einer Revisionsstelle im SHFV

Antragsteller: Kommission Finanzen und Controlling und geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Die Kommission Finanzen und Controlling wird damit beauftragt innerhalb einer Arbeitsgruppe die Gründung einer Revisionsstelle zum Verbandstag 2019 vorzubereiten.

Leiter der entsprechenden Arbeitsgruppe sind Michael Jorek und Uwe Jürgensen. Stephan Grunwald, Vizepräsident Finanzen des SHFV, ist nicht Bestandteil der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission Finanzen und Controlling kann durch weitere Experten, die nicht Mitglied des SHFV-Präsidiums sind, erweitert werden. Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe entscheiden die Leiter der Arbeitsgruppe.

Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

- Die Kommission Finanzen und Controlling wird zum Verbandstag 2019 aufgelöst. Ihr folgt die Revisionsstelle.
- Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Revisionsstelle werden in der Satzung oder einer entsprechenden Ordnung festgeschrieben. Der Teil der Satzung bzw. Ordnung darf ausschließlich durch den Verbandstag geändert werden. Gleiches gilt für die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kassenprüfer.
- Die Mitglieder der Revisionsstelle arbeiten ehrenamtlich, werden durch den Verbandstag gewählt und dürfen keine weitere offizielle Funktion im SHFV oder einem KfV haben. Übergangsregelungen für den Wechsel aus einem Amt im SHFV bzw. KfV in die Revisionsstelle sind zu berücksichtigen.
- Die Revisionsstelle wird für den SHFV inkl. seiner KfV eingeführt.
- Die Revisionsstellen des DFB sowie anderer Landesfußball-, Landessport- und Kreissportverbände dienen als Vorbild für die Revisionsstelle des SHFV.
- Der Ausschuss für Satzung und Recht und der Ältestenrat sind anzuhören.
- Der ausgearbeitete Vorschlag inkl. entsprechender Anträge soll bis zum 31.01.2019 dem SHFV-Präsidium vorliegen.

Begründung:

Aus Sicht der Antragsteller bedarf es in einem Verband, mit der Größenordnung und sportpolitischen Außenwirkung des SHFV, einer Revisionsstelle. Diese soll insbesondere eine satzungskonforme Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne der Gemeinnützigkeit gewährleisten. Das Recht darauf haben aus Sicht der Antragsteller sowohl die Mitgliedsvereine als auch die Zuwendungsgeber (u. a. das Land Schleswig-Holstein und der DFB) und alle Fußballerinnen und Fußballer in Schleswig-Holstein.

An der Ausarbeitung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Revisionsstelle dürfen – abgesehen von den entsprechenden Mitgliedern der Kommission Finanzen und Controlling – keine weiteren Mitglieder des Präsidiums beteiligt sein. Stephan Grunwald, Vizepräsident Finanzen des SHFV, verzichtet auf eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe. Mit diesen Rahmenbedingungen wird eine Befangenheit ausgeschlossen.